

## Ausschnitt aus der Niederschrift

Gremium:	Sitzung vom:	Niederschrift zur Sitzung:
<b>Planungs- und Umweltausschuss</b>	<b>10.12.2008</b>	<b>105/PIUmA/06-11</b>

### 6.1 Errichtung eines Hochzeitshains

AV Peters fragt nach dem Stand der Angelegenheit „Errichtung eines Hochzeitshains“.

FBL Meyer verweist hierzu auf den Beschluss des VA vom 29.04.2008 (Protokoll Nr. 75, 6.9 d. N.).

Er erläutert, an dem Fußweg zwischen dem Park der Gärten und dem Golfplatz finden knapp 50 Bäume Platz (Abstand: 15 m). Es sollen Eichen, Eschen, Linden und Ahorn gepflanzt werden. Die Interessenten können sich unter diesen Arten einen Baum aussuchen. Die Bäume werden dann in der Reihenfolge der Bestellungen, beginnend beim Parkplatz beim Haupteingang des Parks der Gärten, fortlaufend gepflanzt. Der Hochzeitspfad wird durch ein entsprechendes Schild gekennzeichnet.

Bäume sollen anlässlich aller „Hochzeitsarten“, also auch z. B. bei Silberner Hochzeit, Goldener Hochzeit usw., nicht jedoch bei anderen Jubiläen wie z. B. Taufe, Konfirmation o. ä. gespendet werden können.

Um über den Hochzeitspfad zu informieren, wird den Brautpaaren im Standesamt ein Flyer an die Hand gegeben. Die Interessenten können sich bei der Gemeinde melden und erhalten bei Bedarf nähere Informationen. Wenn sie sich dafür entscheiden, einen Baum zu pflanzen, überweisen sie einen Betrag in Höhe von 500,00 € an die Gemeinde.

In jedem Jahr soll ein gemeinsamer Pflanztermin für alle Brautpaare an einem Samstag in der ersten Novemberhälfte stattfinden. Die ausgewählten Bäume werden kurz zuvor von einer Firma gepflanzt, die Brautpaare vollenden die Pflanzung mit einigen „Schuppenbewegungen“. Ein Vertreter der Gemeinde wird die Gäste begrüßen. Anschließend erhalten die Interessenten eine Urkunde.

Pro Baum wurden Kosten in Höhe von 500,00 € ermittelt. Darin enthalten sind die Pflanzung, das Wässern im ersten Jahr sowie das Aufstellen eines Messingschildes mit Angaben über die Baumart, das Hochzeitsdatum und den Namen des Brautpaares. Die Interessenten bezahlen also einmalig den festgesetzten Betrag und müssen sich danach um nichts mehr kümmern. Mit dem ermittelten Betrag können alle anfallenden Kosten abgedeckt werden. Der Baum geht anschließend in das Eigentum der Gemeinde über.

Die Pflanzarbeiten und die Pflege der Bäume sollen an die Fa. Reuter vergeben werden, da diese auch in den nächsten Jahren die Pflege des Parks der Gärten durchführen wird und somit ständig vor Ort ist.

Abschließend weist FBL Meyer darauf hin, dass auch die Recherche bei anderen Kommunen ergeben habe, dass diese Praxis bei der Realisierung eines Hochzeitshains die überwiegend gewählte Organisationsform sei.